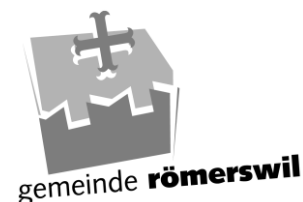


Anleitung für die Neuwahl eines Mitglieds der Controlling-Kommission und des Präsidiums der Bürgerrechtskommission

Amtsduer 1.9.2016 – 31.8.2020

Urnenwahl am 5. Juni 2016



So wählen Sie gültig

Am 18. April 2016 ist die Eingabefrist für die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Neuwahlen der Schulpflege, der Controlling-Kommission und der Bürgerrechtskommission abgelaufen. Aufgrund der Wahlvorschläge wurden die Schulpflege, die Präsidentin und ein Mitglied der Controlling-Kommission, sowie drei Mitglieder der Bürgerrechtskommission in stiller Wahl gewählt.

Für ein Mitglied der Controlling-Kommission und das Präsidium der Bürgerrechtskommission sind keine Wahlvorschläge eingegangen, diese sind am 5. Juni 2016 an der Urne zu wählen. Dazu erhalten die Stimmberechtigten in der Beilage je eine Blankoliste, zusammen mit dem Stimmrechtsausweis.

Auch nach Ablauf der Eingabefrist am 18. April 2016 bis zur Wahl am 5. Juni 2016 können noch Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen werden, dies jedoch auf privater Basis, gemäss den geltenden Bestimmungen des Stimmrechtsgesetzes. Parteien, Private Personen oder Gruppierungen haben dazu zwei Möglichkeiten:

- Sie machen die Kandidierenden bekannt mit Flugblatt oder Brief oder in den Medien usw. mit der Empfehlung, diese Personen mit dem Ausfüllen der Blankoliste zu wählen oder
- sie geben von privater Seite Kandidatenlisten heraus. Diese müssen jedoch in Farbe, Format und Papierqualität mit den amtlichen Blankolisten übereinstimmen. Inhalt und Beschaffenheit müssen den Vorschriften von § 32 ff des Stimmrechtsgesetzes entsprechen. Es gelten folgende Anforderungen:

Format A6, 14.8 x 10.5 cm

Controlling-Kommission: Papier Offset pastellgrün 100 gm²

Bürgerrechtskommission: Papier Offset pastellblau 100 gm²

Es ist zu empfehlen nur Personen zur Wahl vorzuschlagen, die erklärt haben, dass sie eine allfällige Wahl annehmen. Das Wahlresultat wird im 1. Wahlgang aus dem absoluten Mehr der gültigen Wahlzettel ermittelt. Zu beachten ist, dass leere Blankolisten nicht mitzählen und somit keinen Einfluss auf die Wahlresultate haben. Wird das absolute Mehr nicht erreicht, findet am 10. Juli 2016 ein zweiter Wahlgang statt, mit der Möglichkeit einer Stillen Wahl. Eingabefrist für Wahlvorschläge in diesem Fall ist der Donnerstag, 9. Juni 2016, 12.00 Uhr.

Für alle Kandidatenlisten (Blankolisten oder allenfalls privat herausgegebene Listen) gilt:

- Benützen Sie nur je eine Liste, die höchstens je eine Person enthält.
- Kumulieren, dass heisst Personen doppelt aufführen, ist nicht gestattet.
- Die Listen dürfen nur handschriftlich ausgefüllt werden.

Für die **briefliche Stimmabgabe** beachten Sie die Hinweise auf dem Stimmrechtsausweis, auf dem amtlichen Stimmkuvert und auf dem Zustellkuvert. Wichtig: Die briefliche Stimmabgabe ist nur gültig, wenn sich die Wahllisten im grünen amtlichen Stimm- und Wahlkuvert befinden.

Wenn Sie **persönlich an die Urne** gehen, nehmen Sie bitte den Stimmrechtsausweis und die Listen mit (ohne Stimmrechtskuvert) und lassen Sie diese im Urnenbüro abstempeln.

Allfällige Fragen zum Wahlverfahren beantworten wir gerne.

Gemeindeverwaltung Römerswil

Telefon 041 914 20 60

E-Mail gemeindeverwaltung@roemerswil.ch